

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am Donnerstag, den 10. Februar 2022, um 19.00 Uhr in der Römerhalle in Heidenrod-Kemel.

Anwesende:

Leonhard, Niklas, Egenroth
Holzhausen, Reiner, Langschied
Ries, Benedikt, Huppert
Brandscheid, Lukas, Laufenselden
Baureis, Michael, Nauroth
Giebel, Thomas, Wisper
Schmitt, Marc, Springen (hat entschuldigt gefehlt)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Volker Diefenbach
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Bremsler, Matthias, Laufenselden

Von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Bach, Benno, Kemel
Nau, Daniela, Kemel
Mell, Ingeborg, Kemel

Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

AR Janzen als Schriftführer
Frau Klein

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 27. Januar 2022 für Donnerstag, den 10. Februar 2022, 19.00 Uhr, in die Römerhalle in Heidenrod-Kemel unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 11. November 2021
- I.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020
gemäß § 112, Abs. 9 HGO Az.: 16.1.1.14. Aufstellungsbeschluss-Bilanz 2020
(GD 31.01.2022 - TOP II.2.)
- I.3. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse
- I.4. - Einführung des Ratsinformationssystem ALLRIS;
hier: Bereitstellung / Nutzung von mobilen digitalen Geräten
Änderung der Entschädigungssatzung
Az.: 01.10.36.05 4. Änd. EntschS Einführung ALLRIS
(GD 17.01.2022 - TOP II.2.)
- I.5. - Antrag der Fraktion Freie Wähler Heidenrod vom 26.11.2021;
Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse

Tagesordnung IV:

Verschiedenes

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Leonhard, eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren sechs von sieben Ausschussmitglieder anwesend.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und zur Tagesordnung keine Wünsche und Bedenken von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 11. November 2021

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Ausschuss genehmigte mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig,**

die Niederschrift der Sitzung vom 11. September 2021.

**TOP I.2. - Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020
gemäß § 112, Abs. 9 HGO**
Az.: 16.1.1.14. Aufstellungsbeschluss-Bilanz 2020
(GD 31.01.2022 - TOP II.2.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an den Bürgermeister, der den Anwesenden kurz die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses erläuterte.

Besonders wies er darauf hin, dass die Gemeinde zukünftig mehr in die Infrastruktur investieren müsse, da es ansonsten zu einem Werteverzehr des Vermögens führe, der somit das Eigenkapital reduziere.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ er über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand den Jahresabschluss 2020 gemäß § 112, Abs. 9 HGO mit einer Bilanzsumme von 91.900.967,97 € und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.838.048,99 € aufgestellt hat.

**TOP I.3. - 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und
der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod**
Az.: 01.0.1.03 4. Änderung GOGV und der Ausschüsse

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Holzhausen. Dieser erläuterte kurz die vorliegende Vorlage und führte an, dass als Grundlage eine Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gewesen sei.

Bürgermeister Diefenbach ergänzte die Ausführungen von Herrn Holzhausen und führte aus, dass diese notwendigen Änderungen drei wesentliche Bestandteile haben. Digitalisierung sowie die Einbindung der Ausländerbeiräte und Kinder- und Jugendbeiräte.

Hierzu gab es zu verschiedenen Punkten von den Ausschussmitgliedern Rückfragen, die von Herrn Holzhausen und Bürgermeister Diefenbach beantwortet wurden.

Herr Giebel stellte zwei Änderungsanträge:

- 1) Seite 14 § 16, letzter Satz „Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen gestattet“.
Dieser Satz sollte durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**5 Stimmen dafür,
1 Enthaltung,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Auf der Seite 14 der Geschäftsordnung, § 16, letzter Satz: „Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen gestattet“ wird durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt:

„Es sind zwei Zusatzfragen gestattet, dabei hat die Fragestellerin oder der Fragesteller den Vorrang.“

- 2) Seite 19 § 22, Absatz 5 sollte durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Auf der Seite 19 der vorliegenden Geschäftsordnung § 22, Absatz 5 wird durch die ursprüngliche Formulierung ersetzt:

„(5) Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter soll zu einem Antrag nur zweimal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:

- *das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,*
- *Fragen zur Klärung von Zweifeln,*
- *Persönliche Erwiderungen,*
- *die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende.“*

Herr Brandscheid stellte folgenden Änderungsantrag:

- Seite 28 § 33, Absatz 3, Satz 2 sollte das Wort „auch“ gestrichen werden.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

„Auf der Seite 28, § 33, Absatz 3, Satz 2 der vorliegenden Geschäftsordnung wird das Wort „auch“ gestrichen.“

Nachdem es keine weiteren Fragen oder Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende Herr Leonhard über die gesamte Geschäftsordnung in der Fassung der 4. Änderung inklusive der beschlossenen Änderungsanträge abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

**5 Stimmen dafür,
1 Enthaltung,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der beigefügte Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Heidenrod vom 03.09.1997 in der Fassung der 3. Änderung vom 09.05.2014 (GOGV), inklusive der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungsanträge, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten eine durchgeschriebene Fassung der GOGV zu erstellen und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

TOP I.4. - Einführung des Ratsinformationssystem ALLRIS;

**hier: Bereitstellung / Nutzung von mobilen digitalen Geräten
Änderung der Entschädigungssatzung**

Az.: 01.10.36.05 4. Änd. EntschS Einführung ALLRIS

(GD 17.01.2022 - TOP II.2.)

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Bürgermeister Diefenbach. Dieser sowie Herr Janzen aus der Verwaltung erläuterten den Sachverhalt und beantworteten gestellte Fragen.

Nach Anregungen von Herrn Ries die Punkte „Einführung des Ratsprogrammes ALLRIS“ und „Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger“ getrennt voneinander zu beraten verständigte man sich darauf, da diese Regelung wichtig für die Einführung des Ratsprogramms ist, dass dieser TOP so beschlossen wird und es Folgeberatungen allgemein zu den Entschädigungen geben wird, siehe hierzu auch TOP I.5., die Fragen werden ebenfalls in dem dort angesprochenen Arbeitskreis geklärt.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

„Der beigefügte 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen.“

TOP I.5. - Antrag der Fraktion Freie Wähler Heidenrod vom 26.11.2021; Überprüfung und Anpassung der verlorenen Zuschüsse

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Baureis, der den Antrag der FWH-Fraktion erläuterte.

Bürgermeister Diefenbach erinnerte in diesem Zusammenhang an den damaligen Arbeitskreis Ortsbeiräte, der die heute geltende Regelung in 2017/2018 vorgeschlagen hatte.

Herr Holzhausen, der damals in diesem Arbeitskreis mitgewirkt hatte gab zu bedenken, dass eine einwohnerbezogene Bezuschussung seinerzeit von den Rechnungsprüfungsämtern nicht zugelassen wurde.

Bürgermeister Diefenbach und Herr Holzhausen regten an den Arbeitskreis Ortsbeiräte wieder einzuberufen und den Punkt von Herrn Ries aus TOP I.4. dort mit aufzunehmen. Dies wurde von Herrn Ries begrüßt mit der Bitte, die gesetzlichen Bestimmungen nochmal prüfen zu lassen.

Herr Baureis stellte im Anschluss den Antrag, dass die Verwaltung den Arbeitskreis Ortsbeiräte neu bildet sowie die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich einer einwohnerbezogenen Bezuschussung prüfen möge.

Der Ausschuss beschloss mit

**6 Stimmen dafür,
somit einstimmig**

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, den „Arbeitskreis Ortsbeiräte“ neu zu bilden, in dem u.a. die Überprüfung des verlorenen Zuschusses vorgenommen werden soll.
2. Die Verwaltung prüft die rechtlichen Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung.

TOP IV - Verschiedenes

Der Vorsitzende Herr Leonhard rief den TOP auf und fragte die Anwesenden, ob es weitere Punkte gäbe.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende um 20:25 Uhr die Sitzung.

Heidenrod, den 11. Februar 2022



(Niklas Leonhard)
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss



(Stefan Janzen)
Schriftführer